

Merkblatt für Trauungen in der Kirche Scherzligen

(gültig ab 1.1.2016)

Liebes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Trauung in der Kirche Scherzligen interessieren. Gerne gewähren wir Ihnen Gastrecht und stellen Ihnen die Kirche im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung.

Die Kirche Scherzligen ist ein kraftspendender Ort. Sie ist die älteste Kirche in der Gegend und ist an einem besonderen Platz erbaut worden. Unsere Kirche ist sehr geeignet für Feiern, die eher einen meditativen Charakter haben. Hier kann sie die Gottesdienstbesucher mit ihrer Stille und Kraft beschenken. Für laute Events eignet sie sich dagegen schlecht. Es kann für Sie und Ihre Gäste zu einem eindrücklichen Erlebnis werden, wenn Sie sich in der Gestaltung Ihrer Feier auf den besonderen Charakter dieser Kirche einlassen. Falls Ihnen dies nicht möglich erscheint, müssen Sie sich einen anderen Ort suchen.

Unsere Kirche ist für Trauungen sehr gefragt. Damit wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen bieten können, müssen die folgenden Bestimmungen eingehalten werden. Zudem ist den Anweisungen der Sigristin /des Sigristen unbedingt Folge zu leisten.

1. Vorbereitungen

1.1 Reservation der Kirche

In erster Linie soll die Kirche einheimischen Paaren aus der ev.-ref. Landeskirche zur Verfügung gestellt werden können. Auswärtige reformierte Paare und einheimische Paare aus anderen Konfessionen sind, sofern möglich (vgl. Punkt 1.5), gern unsere Gäste.

Frühester Termin für die Reservation der Kirche ist ein Jahr im Voraus, für Auswärtige 10 Monate.

Die Kirche darf nicht als „Schlechtwetter-Variante“ reserviert werden.

Nach Erhalt des Merkblattes kann die Kirche provisorisch reserviert werden. Bis **vier Monate** vor dem Trautermine muss unser Sekretariat im Besitz des unterzeichneten Vertrags und des Anmeldeblattes sein.

Anmeldungsblatt mit Vertrag senden an:

Sekretariat Kirchgemeinde Thun-Strättligen, Schulstr. 45 B, 3604 Thun

1.2 Trauzeiten

Samstag: 11.00 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr.

Übrige Wochentage: nach Absprache

Der Gottesdienst soll **nicht länger als eine Stunde** dauern.

1.3 Platzangebot in der Kirche

Bank-Plätze im Schiff max. 140 Plätze.

1.4 Einrichtungen in der Kirche

- Zwei Trau-Stühle
- Kirchengesangbücher
- Zweimanualige Orgel mit 18 Registern

In der Kirche dürfen keine Ummöblierungen vorgenommen werden. Insbesondere darf der Abendmahlstisch nicht verschoben werden.

1.5 Brautpaare und Traupfarrer

Das Brautpaar sucht die Pfarrperson für die Trauung selber.

Für die nachfolgenden Richtlinien gilt der Grundsatz, dass mindestens ein Paarteil die entsprechende Kirchenzugehörigkeit und Herkunft besitzt.

Als Einheimisch gilt im Folgenden:

- a) *Das Brautpaar hat Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thun, oder*
- b) *mindestens ein Paarteil ist in Thun aufgewachsen und konfirmiert worden, oder*
- c) *die Eltern mindestens eines Paarteiles sind aktuell im Gebiet der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun wohnhaft und kirchensteuerpflichtig.*

a) **Einheimische Paare aus der evang.-ref. Landeskirche**

Sie können sich mit einer Pfarrperson aus Ihrer Kirchgemeinde in Verbindung setzen oder eine auswärtige Pfarrperson der evang.-ref. Landeskirche mitbringen.

b) **Auswärtige Paare aus der evang.-ref. Landeskirche**

Auswärtige Paare bringen eine evang.-ref. Pfarrperson der Landeskirche zum Vollzug des Traugottesdienstes mit. Wir empfehlen, mit der Pfarrperson Ihres Wohnorts Kontakt aufzunehmen.

c) **Einheimische Paare aus der röm.-kath. oder der christkath. Landeskirche**

Als einheimisch gilt, wer auf dem Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen Thuner Kirchgemeinde wohnhaft oder hier aufgewachsen ist. Die Trauung muss durch die zuständige Amtsperson durchgeführt oder (wenn eine auswärtige Amtsperson den Traugottesdienst vollzieht) bewilligt werden.

Dies gilt sinngemäss auch für Paare und Amtspersonen der übrigen Kirchen in Thun, die der AKiT (Kirchen in Thun) angehören.

Auswärtige Paare aus anderen Konfessionen können wir leider nicht berücksichtigen.

Bis die Pfarrperson, die die Trauung durchführen wird feststeht, kann vom Sekretariat keine definitive Reservation erteilt werden.

1.6 Ziviltrauung

Es obliegt dem Traupfarrer / der Traupfarrerin zu überprüfen, ob vor der kirchlichen Trauung die Ziviltrauung stattgefunden hat.

2. Kosten

2.1 Benutzung der Kirche und deren Infrastruktur:

Einheimische Paare bezahlen Fr. 150.– (Anteil Blumenschmuck)

Einheimische Paare aus den AKiT-Kirchen bezahlen Fr. 450.—

Auswärtige Paare bezahlen Fr. 650.– (Kirchenbenutzung, Anteil Blumenschmuck, Organistin und Aufwand der Sigristin). Wird keine Organistin gewünscht betragen die Kosten Fr. 450.--.

Der **Blumenschmuck** wird von der Kirchgemeinde bei einer Gärtnerei in Auftrag gegeben.

Zusätzlicher Aufwand für Orgelspiel bei speziellen Musikwünschen und Proben mit Solisten wird wie folgt in Rechnung gestellt:

- Liedgut transponieren und einüben Fr. 40.– pro Stunde
- Extra-Proben Fr. 120.–
- Spesen für zusätzliches Notenmaterial

2.2 Rechnungsstellung

Nach dem Einreichen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und des Vertrags wird geprüft, ob alle Voraussetzungen für eine kirchliche Trauung in der Kirche Scherzligen erfüllt sind. Mit der Reservations-Bestätigung wird der Pauschal-Betrag in Rechnung gestellt. Dieser ist bis spätestens **einen Monat vor der Trauung** zu bezahlen. Falls dann noch weitere Kosten entstehen (z.B. Mehrkosten für Organistin etc.) wird die Gesamtkirchgemeinde Thun nach der Trau-Feier eine weitere Rechnung erstellen. Diese ist dann innert 30 Tagen zu bezahlen.

3. Infrastruktur

3.1 Treffpunkt vor der Trauung

Das Brautpaar findet sich **spätestens eine Viertelstunde** vor Traubeginn bei der Kirche Scherzligen ein. Die Kirche steht frühestens eine halbe Stunde vor der Trauung bereit zum Einrichten etc. und muss nach der Feier umgehend wieder freigegeben werden. Für das Brautpaar, die BrautführerInnen und den Pfarrer /die Pfarrerin steht die Sakristei bei der Kirche 30 Minuten vor der kirchlichen Trauung zur Verfügung.

3.2 Erreichbarkeit der Kirche

Mit Bus-Nr. 1 Richtung Gwatt-Zentrum/Spiez ab Bahnhof, 1 Station „Schadau/Scherzligen“.

3.2 Parkplätze

Gebührenpflichtiger öffentlicher Parkplatz gegenüber der Kirche.

3.4 Toiletten

In der Nähe befindet sich eine öffentliche Toilettenanlage.

Eine zusätzliche Toilette (auch für Rollstuhlfahrer) befindet sich in der Sakristei bei der Kirche.

4. Verschiedenes

4.1 Blumenschmuck, Konfetti, Reis, Kerzen, Musik, Kerzen

Der Blumenschmuck wird von der Kirchgemeinde bei einer Gärtnerei in Auftrag gegeben. Da meist mehrere Trauungen am selben Tag stattfinden, können spezielle Wünsche nicht berücksichtigt werden.

Weder vor noch in der Kirche dürfen Blumen, Reis, Konfetti und dergleichen gestreut werden. Wir bitten Sie, Ihre Gäste, insbesondere Spaliergruppen, vorgängig entsprechend zu orientieren. Bei Nichtbefolgung werden zusätzliche Reinigungsarbeiten nachträglich in Rechnung gestellt.

Es dürfen keine Kerzen angezündet werden, ausser auf dem Abendmahlstisch und auf dem grossen Leuchter.

4.2 Musik

Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes besorgen in der Regel unsere Organisten. Falls weitere musikalische Kräfte mitwirken oder keine OrganistIn gewünscht wird, soll dies auf dem Anmelde-Blatt vermerkt werden, ebenso wenn die orgelspielende Person vom Brautpaar organisiert wird. Wird der/die Organist/in für die Trauung wieder abbestellt, muss das mindestens ein Monat vor der Trauung im Sekretariat gemeldet werden, sonst ist die Gebühr von Fr. 200.- zu entrichten.

Noten für spezielle Musikwünsche müssen dem/der OrganistIn bis spätestens 14 Tage vor dem Termin zugestellt werden.

Wird vor dem Tag der Trauung eine spezielle Hörprobe mit CD's verlangt, beträgt der Mehraufwand Fr. 50.– (Sigristin, Lautsprecher, Boxentransport).

Die Lautstärke der Verstärker ist den kirchlichen Räumen anzupassen. Anordnungen der Sigristin sind Folge zu leisten.

4.3 Spalierstehen

Bitte halten Sie sich an die Weisungen der Sigristin.

4.4 Bildaufnahmen

Aus Rücksicht auf die alten Fresken ist auf die Verwendung von **Blitzlicht** zu verzichten.

- Video-Aufnahmen ohne künstliches Licht sind von der Empore aus gestattet.
- Foto-Aufnahmen sind beim Einzug in die Kirche und beim Auszug aus der Kirche gestattet.
- Foto-Aufnahmen während des Gottesdienstes sind nur für Profi-Fotografen nach Absprache und mit Erlaubnis des Pfarrers/der Pfarrerin erlaubt.

4.5 Apéros auf dem Areal sind nicht möglich.

4.6. Information der Beteiligten

Bitte übergeben Sie je ein Exemplar des Merkblattes an Brautführerin/Brautführer und an den Traupfarrer.

5. Kollekten

Diese wurde vom Kirchgemeinderat je zur Hälfte bestimmt für

- Caritas Markt Thun

Im Caritas-Markt (Seestrasse 18) können Menschen mit kleinem Einkommen zu sehr günstigen Preisen einkaufen.

- Green Ethiopia

Green Ethiopia ist eine gemeinnützige Stiftung für Umwelt und Entwicklung in Äthiopien. Die Stiftung unterstützt die äthiopische Land- und Forstwirtschaft bei der Entwicklung einer nachhaltig ökologischen Land- und Forstwirtschaft zur Schonung bzw. Wiedererlangung der Bodenfruchtbarkeit und damit zur langfristigen Nutzbarmachung der vorhandenen Landressourcen. www.greenethiopia.org

Der Kirchgemeinderat bittet um Ansage der Kollekte im Gottesdienst.

Wenn das Brautpaar zu einem sozialen Werk eine besondere Beziehung hat, kann die Kollekte dafür erhoben werden. In diesem Fall muss der Sigristin bis spätestens vor der Trauung ein Einzahlungsschein zugestellt/übergeben werden, damit sie die Kollekte einzahlen kann. Die Kollekte wird nicht ausgehändigt.

Adressen:

- Sekretariat: Kirchgemeinde Thun-Strättligen, Schulstr. 45 B, 3604 Thun, Tel. 033 334 67 70
- Sigristin: Carmen Bieri, Mattenstr. 42, 3661 Uetendorf, Tel. 033 345 63 66